

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 10. Dezember 2019, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Brettbacher Günter
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Hemetsberger Johann
6. Hemetsberger Regina BEd
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Mayr Wolfgang
11. Muss Josef
12. Reiter-Kofler Franz Josef
13. Schneeweiß Andreas
14. Schneeweiß Walter
15. Steiner René BSc
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Rendl Michael
Schachermair Gerhard
Lugstein-Hüttmayr Bernhard
Uhrlich Rudolf
Huemer Friedrich
Möslinger Markus
Winkler Johanna Eleonore

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Leitner Karl

es fehlten:

entschuldigt:

Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing.
Brenninger Robert
Hager Bernhard
Leitner Magdalena
Mulser Robert
Probst Johann
Roither Klaus

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 28.11.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 21.11.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Bei der Infoveranstaltung des Bezirksabfallverbandes am 29.10. bezüglich einer Bezirkseinheitlichen Lösung für Grün- und Strauchschnitt wurde mitgeteilt, dass es in Zukunft nur mehr in den Altstoffsammelzentren Annahmestellen für Grün- und Strauchschnitt geben soll, außer die Entfernung in einer Gemeinde zum nächsten ASZ liegt erheblich über 5 Kilometer. Die Plätze müssen vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigt werden und ist nur mehr eine kontrollierte Übergabe möglich.

Für die Fahrbahnhaltestellen in Kogl wurden vom Land die Grundeinlöseverhandlungen durchgeführt und wurden von der Straßenmeisterei die Aufstandsflächen geschottert. Nunmehr wurde beim Land um Genehmigung der Haltestellen angesucht.

Von der Firma Huemer, Bodenbeschichtungen wurde die gesamte Fläche des Betriebsbau Mischgebietes in Neudorf angekauft.

Am 29. November 2019 fand das erste Repair Cafe im ehemaligen Gasthaus Hafnerwirt statt.

Die schulische Nachmittagsbetreuung entwickelt sich sehr positiv und sind am Montag 20 Kinder angemeldet.

Für den Kanalbau BA08 wurde eine Bundesförderung in Höhe von € 135.000,-- zugesagt. Diese wird in 25 Jahresraten der Gemeinde überwiesen.

Der Immobilien-Leasingmietvertrag der Neuen Mittelschule läuft mit November 2020 aus. Von der OÖ. Kommunalgebäude-Leasing wurde mitgeteilt, dass für den Restwert des Gebäudes 3,5% Grunderwerbsteuer, 1,1% Eintragungsgebühr und die Kosten für die Erstellung der Verträge, Rechtsanwaltskosten und Notarkosten von der Gemeinde zu tragen sind. Dies ist gesamt ein Betrag von ca. € 39.000,-- welcher im Haushalt 2020 gedeckt werden muss.

Die schriftliche Förderzusage des Landes für die Ausarbeitung eines Masterplanes für die Neugestaltung des Ortszentrums ist im Gemeindeamt eingelangt.

Für die Umwidmungen in Wimm und Ackersberg wurden vom Amt der OÖ. Landesregierung negative Stellungnahmen übermittelt. Darüber soll in der nächsten Raumplanungsausschusssitzung beraten werden.

Die beschlossene und vom Land genehmigte Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Neukirchen/V. wird an die Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt.

Der Sitzungsplan für die Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2020 liegt für alle Gemeinderatsmitglieder auf, bzw. werden die Termine ins Intranet gestellt.

Am 09.12.2019 wurde Baumeister Walter Schneeweiß für die ehrenamtliche Tätigkeit im Feuerwehrwesen, im Heimatbund und 46 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat mit dem silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich, geehrt.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss (Fraktionswahl)

Amtsbericht von GV. Fuchsberger.

Bedingt der Zurücklegung der Obmannstelle von GR. Stockinger Daniel im Raumplanungs- und Wohnungsausschuss ist die Wahl eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss notwendig. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Mitglied in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss eingebracht.

Wahlvorschlag: Bgm. Zeilinger Franz

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig.

Somit ist Bgm. Franz Zeilinger als Mitglied in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss gewählt.

4. Wahl des Obmannes/Obfrau im Raumplanungs- und Wohnungsausschuss (Fraktionswahl)

Amtsbericht von GV. Fuchsberger.

Bedingt der Zurücklegung der Obmannstelle von GR Stockinger Daniel im Raumplanungs- und Wohnungsausschuss ist die Obmannstelle neu zu besetzen. In Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion ist ein Ausschuss- und Gemeinderatsmitglied zum Obmann zu wählen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Obmann des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses eingebracht.

Wahlvorschlag: Ing. Schneeweiß Andreas

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig.

Somit ist GR. Ing. Andreas Schneeweiß zum Obmann des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses gewählt.

5. Wahl des Obmann/Obfraustellvertreters im Raumplanungs- und Wohnungsausschuss (Fraktionswahl)

Amtsbericht von GV. Fuchsberger.

Bedingt der Wahl von Obmannstellvertreter Schneeweiß Andreas zum Obmann des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses ist die Neuwahl des Obmannstellvertreters notwendig. In Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion ist ein Ausschuss- und Gemeinderatsmitglied zum Obmannstellvertreter zu wählen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Obmannstellvertreter des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses eingebracht.

Wahlvorschlag: Bgm. Zeilinger Franz

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig.

Somit ist Bgm. Franz Zeilinger zum Obmannstellvertreter des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses gewählt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung des Grst. 1600/3 von Wohngebiet in MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet, keine Wohnnutzung (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die Brau Union Österreich AG, Brauerei Zipf hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 30 „Umwidmung von Wohngebiet in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in Zipf auf der Grundfläche des ehemaligen Wohnhauses Zipf 8 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 09.09.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Straßenbau und Verkehr
- Netz Oberösterreich, Strom und Gas
- RAG Austria AG
- Militärkommando für O.Ö.
- Wirtschaftskammer O.Ö., Bezirksstelle Vöcklabruck

In den eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Umwidmung von Wohngebiet in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.30 in Zipf „Umwidmung des Grst. 1600/3 u. .190 von Wohngebiet in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet - keine Wohnnutzung“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 08.08.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer fragt für welche Zwecke die Fläche genützt wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Fläche als Lagerfläche genutzt wird bzw. beabsichtigt ist eine Lagerhalle zu errichten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Mühlleiten, Änderung der Sternchenwidmung auf Grundstück 686, KG Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die Familie Huber in Mühlleiten 16 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 31 „Abänderung der dem Sternchenbau mit der Nr. 48 zugeordneten Bauplatzfläche auf Grst. 681/2 bzw. 686, KG Neukirchen/V.“ beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 09.09.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- RAG Austria AG
- Militärkommando für O.Ö.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

In der Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 15.10.2019 wird dem Änderungsantrag nur unter der Voraussetzung zugestimmt, wenn eine einwandfreie Trinkwasserqualität beim bestehenden Brunnen gegeben ist. Diesbezüglich wurde die Fam. Huber gebeten, das Trinkwasser untersuchen zu lassen und einen Untersuchungsbefund vorzulegen. Im vorliegenden Befund der Fa. Agrolab Austria GmbH wird eine einwandfreie Trinkwasserqualität bescheinigt. Vom Amt der Landesregierung, Abt. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wurde mit Schreiben vom 19.11.2019 auf Grund des vorgelegten Trinkwasseruntersuchungsbefundes wie folgt ergänzend Stellung genommen: Der Umwidmung wird nun zugestimmt, da das Brunnenwasser lt. Untersuchungsbefund ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet werden kann. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen.

Die Netz O.Ö. – Strom, Stellungnahme vom 11.10.2019 stimmt der geplanten Widmungsänderung unter der Bedingung zu, wenn die in der Stellungnahme angeführten Auflagen eingehalten werden. Diesbezüglich wurde mit dem Vertreter der Netz O.Ö., Hr. Ing. Ernst Lang vereinbart, dass vor Erteilung einer Baubewilligung eine neuerliche Stellungnahme der Netz O.Ö. eingeholt wird und die darin enthaltenen Auflagen in den Baubewilligungsbescheid aufgenommen werden.

In den übrigen eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Widmungsänderung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.31 „Abänderung der dem Sternchenbau mit der Nr. 48 zugeordneten Bauplatzfläche auf Grst. 681/2, bzw. 686 KG Neukirchen/V.“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 23.08.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Änderung der Bauweise; (offene u. gekoppelte Bauweise); Änderung der Dachform für Nebengebäude, Änderung der Baufluchtlinie bei Bauplatz Nr. 3 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die Familie Wolfgang u. Andrea Streibl, beabsichtigt die geschaffenen Baulandflächen in Lichtenegg – Nord zu veräußern und wurde diesbezüglich ein Bebauungsplan, Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2019, rechtswirksam seit 11.04.2019 erstellt. Beim Verkauf der Grundstücke hat sich herausgestellt, dass eine gekoppelte Bauweise nicht gewünscht wird und bei den Nebengebäuden sollten Flachdächer zulässig sein. Beim Bauplatz mit der Nr. 3 soll die Baufluchtlinie in südöstlicher Richtung mit einem Abstand von 3,0 m zum Grst. 1851/26 erweitert werden, da die Grundfläche von den Besitzern des genannten Grundstücks nicht erworben wird. Hinsichtlich der Gebäudehöhe sind in den dargestellten Bauplätzen Wohnhäuser mit einer Gebäudehöhe II+D (2 Vollgeschoße + ausgebautes Dachgeschoß) erlaubt. Für Gebäude mit Sattel- bzw. Walmdächer wurde die max. Firsthöhe mit 8,20 m und die Traufenhöhe mit 6,80 m, gemessen jeweils über dem Erdgeschoßfußbodenniveau begrenzt. Durch diese Höhenbegrenzung ist ein Dachgeschoßausbau nicht möglich. Nach Rücksprache beim Ortsplaner handelt es sich hierbei um einen Planungsfehler und sollte die maximale Firsthöhe wie im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 4 festgelegt, ebenfalls auf max. 9,0 m und die Traufenhöhe auf max. 7,0 m, jeweils gemessen über dem Erdgeschoßfußbodenniveau angehoben werden.

Nachdem die gekoppelte Bauweise in eine offene Bauweise abgeändert wurde, wird der Pkt. 11. (Baugestaltung) in den textlichen Festsetzungen gelöscht.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 5.1 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 06.11.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Übernahme des Grundstückes 1990/7, KG Wegleiten in das öffentliche Gut (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der Vermessung der Parzellen 1990/2, 1990/5, 1990/6 u. 1990/8 wurde mit dem Grundbesitzer vereinbart, dass die Aufschließungsstraße Parzelle 1990/7, KG Wegleiten, im Unterbau zu errichten ist und danach in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten ist. Mittlerweile wurde diese Straße zum größten Teil bereits asphaltiert und soll nunmehr in das öffentliche Gut der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla übernommen werden. Vom Grundeigentümer wurde die Niederschrift zur Übergabe in das öffentliche Gut unterschrieben und soll die Übernahme in das öffentliche Gut vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden die Niederschrift und ein Ausdruck vom Vermessungsamt zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, das Grundstück 1990/7, KG Wegleiten im Ausmaß von 646 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Neukirchen/V. zu übernehmen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Fuchsberger: Als Grundanrainer ersucht er um eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung der Straße damit nicht noch mehr Oberflächenwasser auf sein Grundstück gelange.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Firma für die Erstellung eines Masterplanes zur Entwicklung des Ortszentrums von Neukirchen/V. mit Beteiligten und BürgerInnen (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2019 wurde die Erstellung eines Masterplans zur Entwicklung des Ortszentrums von Neukirchen an der Vöckla mit Beteiligten und BürgerInnen beschlossen. Zur Angebotslegung wurden 3 Firmen kontaktiert.

- Firma Raumposition Scheuven, Allmeier, Ziegler OG; Wien
- Firma Nonconform Ideenwerkstatt GmbH.; Wien
- Firma Architekturfachgeschäft; Linz

Den Büros wurden im Vorfeld Ausschreibungsunterlagen mit Angaben zum Ort, ein umfassender Bericht aus dem Agenda Prozess und die Anforderungen an den Masterplan übermittelt. Weiters wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung nach dem Bestbieterverfahren durchgeführt wird und folgende Kriterien für den Zuschlag entscheidend sind.

- Prozessidee 40%
- Präsentation 15%
- Referenzen 20%
- Preis 25%

Zur Bewertung der Referenzen wurde von den Jurymitgliedern, zusammengesetzt aus Gemeinderatsmitgliedern und Mitglieder aus dem Verein Liebenswertes Neukirchen eine Exkursion in die nachstehenden Gemeinden durchgeführt um sich über die Firmen und den Prozessablauf zu erkundigen.

Gemeinde Michaelnbach, Firma Architekturfachgeschäft

Gemeinde Lichtenberg, Besichtigung neues Ortszentrum

Marktgemeinde Altenberg bei Linz, Firma Nonconform Ideenwerkstatt

Marktgemeinde Gutau, Firma Architekturfachgeschäft

Stadtgemeinde St. Valentin, Firma Raumposition

Am Donnerstag, den 21.11.2019 haben sich die Firmen an Hand einer Power Point Präsentation dem Gemeinderat vorgestellt und haben ihre Vorgehensweise und Praktiken präsentiert.

Am 26.11.2019 hat eine Jurysitzung mit Vertretern des Gemeinderates und den Mitgliedern der Projektgruppe Ortsentwicklung vom Verein Liebenswertes Neukirchen stattgefunden um den Vergabevorschlag nach den Vergabekriterien zu erarbeiten. Jedes Jurymitglied hat für die Projektkriterien seine Punkte abgegeben und diese wurden addiert. Die Endsumme ergab folgenden Vergabevorschlag:

1. Raumposition Scheuven, Allmeier, Ziegler OG; Wien
2. Architekturfachgeschäft; Linz
3. Nonconform Ideenwerkstatt GmbH.; Wien

Vom Gemeindevorstand wurde dieser Vergabevorschlag einstimmig zur Kenntnis genommen.

Den Fraktionen wurden die 3 Angebote und der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe für die Erarbeitung eines Masterplans zur Entwicklung des Ortszentrums von Neukirchen an der Vöckla an die Firma Raumposition/Scheuven/Allmeier/Ziegler OG, Wien beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen (GV. Fuchsberger Walter, ÖVP, GR. Mayr Wolfgang, ÖVP)

11. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 24.10.2019 (Amt)

Prüfungsausschusssobmann GR Reiter-Kofler Franz trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 24.10.2019 über die Prüfung der Einhebung der Grundsteuer A und B vollinhaltlich vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 24.10.2019 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Bezirksabfallverband wurde die Anhebung der Kosten für die Tonnage Restmüll von € 151,-- auf € 158,-- je Tonne Restabfall mitgeteilt. Die Kosten bei der Biotonne steigen bei der Tonnage von € 76,-- auf € 79,-- und der Regiestundensatz der Abholung von € 98,-- auf € 101,27. Dies entspricht einer durchschnittlichen Preiserhöhung von etwa 4%. Für die Berechnung der Abfallgebühren wurde eine prozentuelle Preissteigerung von 3,5% berechnet und ergeben sich daraus die errechneten Abfallgebühren.

Die neu erstellte Abfallgebührenordnung für das Jahr 2020 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Abfallgebührenordnung für das Jahr 2020 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von der Vorlesung der Gebührenordnung wird abgesehen, da die gesamten Unterlagen im Vorhinein bereits den Fraktionen übermittelt wurden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2020 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.408,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,91 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Da von der Gemeinde bereits ab dem Jahr 2019 eine Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 3.420,-- eingehoben wurde ist diese nicht zu erhöhen.

Die Kanalbenützungsg Gebühr ist wie folgt zu ändern.

Im § 5(1a) ist die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,83 im Jahr 2019 auf € 3,91 im Jahr 2020 anzuheben. Der Preis ist exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 10% angeführt.

Den Fraktionen wurde die Kundmachung über die Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühr zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung mit der Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr im § 5(1a) mit € 3,91 exkl. 10% MWSt., zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von der Vorlesung der Gebührenordnung wird abgesehen, da die gesamten Unterlagen im Vorhinein bereits den Fraktionen übermittelt wurden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres werden die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgelegt. Die Hebesätze und Gebühren wurden entweder den heute beschlossenen oder bereits bestehenden Verordnungen entnommen oder sind mit diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen. Die Kundmachung mit sämtlichen Tarifen der Feststellung der Hebesätze und Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Abgabe, Gebühr, Hebesatz	*inkl. MWSt.	Tarif	
Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)		500	v.H.d. Steuermeßbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500	v.H.d. Steuermeßbetr.
Lustbarkeitsabgabe		15	v.H.d. Preises od. Entgeltes
Hundabgabe		40,00 €	
Hundabgabe Wachhund		20,00 €	
Hundemarke		2,00 €	
Kanalbenützungsggebühr*		4,30 €	
Zählermiete (bis 5 m³/h)*		10,00 €	
Zählermiete (ab 6 m³/h)*		24,00 €	
Zählermiete (Warmwasser)*		30,00 €	
Kanalanschlussgebühr Grundgebühr*		836,00 €	
Kanalanschlussgebühr je Bewertungspunkt*		20,90 €	
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr*		2.926,00 €	
Kunststoff-Abfalltonne (60lt/90lt)*		35,00 €	
Abfallgrundgebühr pro Haushalt*		55,00 €	
60lt-Tonne 6-wöchig (gelb)*		46,00 €	
90lt-Tonne 6-wöchig (gelb)*		69,00 €	
90lt-Tonne 3-wöchig (blau)*		146,52 €	
770/800lt-Container 3-wöchig*		1.253,48 €	
1.100lt-Container 3-wöchig*		1.790,76 €	
Abfallsack - 60 lt*		7,00 €	
Wertmarke 1 Tonnenentleerung*		8,00 €	
Essen "Essen auf Räder"*		6,93 €	
Essen KindergärtnerInnen* u. Lehrpersonal		5,23 €	
Essen SchülerInnen		4,73 €	
Essen Kindergartenkinder*		3,41 €	
Essen Krabbelstubenkinder*		1,71 €	
Zustellung "Essen auf Räder"*		1,20 €	
Zuschlag "Mittagsbetreuung"		0,90 €	
Leichenhallengebühr (Aufbew. bis 5 Tage)		70,00 €	
Aufbew. jeder weitere Tag		10,00 €	
Kühlvitrine pro Tag		15,00 €	
Obduktionsraum pro Tag		15,00 €	
Vornahme Obduktion		50,00 €	
Schulhefte u. Kopienersatz je Semester		17,00 €	

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

Von der Vorlesung der Hebesätze & Gebühren für das Jahr 2020 wird abgesehen, da die gesamten Unterlagen im Vorhinein bereits den Fraktionen übermittelt wurden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Abwicklung des Kassenkredites für das Jahr 2020 wurden 3 Geldinstituten angeschrieben.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,1% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Rahmenprovision und Überziehungszinsen nicht angegeben
Hypo	0,35% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,25% Rahmenprovision 13,675% Überziehungszinsen
Raiba Neukirchen	0,97%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Rahmenprovision keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurden die Angebote, Zusammenstellung und der Kassenkreditvertrag ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,00% des Euriborwertes plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von minus € 200.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 2.200,--
Hypo	€ 3.200,--
Raiba Neukirchen	€ 1.940,--

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Kassenkredites mit 1.200.000,-- Euro festzulegen, die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla mit dem vorliegenden Vertrag Konto IBAN AT45 34356000 0001 0090 als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2020 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2024 samt Prioritätenreihung (Amt)

Bgm. Zeilinger übergibt das Wort an Herrn Fürtbauer und Herrn Amtsleiter Leitner. Es folgt eine Erläuterung der neuen Buchhaltung und Darstellung des Gemeindehaushaltes bzw. -voranschlages, bedingt der neuen in Kraft tretenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV 2015. (siehe Beilage Informationsblatt „Integrierter 3-Komponenten-Haushalt“).

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bgm. Zeilinger: Der Haushaltsvoranschlag wurde nunmehr zum ersten Mal nach den Richtlinien der neuen VRV 2015 für das Jahr 2020 erstellt.

Es lässt sich der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 mit den Daten des Haushaltsvoranschlages 2019 nicht mehr vergleichen da sehr viele Haushaltsstellen entweder weggefallen sind oder neue geschaffen wurden. Im Haushaltsvoranschlag 2020 sind nur die Daten für das laufende Jahr enthalten und keine Daten aus den Vorjahren.

Da es in der neuen VRV keine Aufteilung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr gibt werden diese Konten in einem Gesamthaushalt dargestellt.

Auch die Darstellung, dass die Einnahmen auf der linken Seite und die Ausgaben auf der rechten Seite angezeigt werden gibt es nicht mehr.

Nunmehr werden zuerst die Einnahmen (2) und gleich darunter die Ausgaben (1) desselben Ansatzes (bisher ordentlicher Haushalt) dargestellt. Dasselbe gilt auch für die Projekte welche bei den Einnahmen mit (6) und bei den Ausgaben mit (5) (bisher außerordentlicher Haushalt) dargestellt werden.

Die Beträge der Vorjahre wurden weitgehend übernommen.

Finanzierungshaushalt:

Haushaltsrücklagen müssen laut IKD mit Zahlungsmittel hinterlegt sein (Sparkonten). Diese werden ab 2020 Zahlungsmittelreserven genannt:

Voraussichtlich werden sich diese am Jahresanfang auf ca. € 595.000,- belaufen.

Davon sind für den Kanalbau € 120.000,- zweckgebunden.

Allgemeine Zahlungsmittelreserven: € 475.000,- (inkl. NMS- und Müll-Rücklage)

Aufgrund des untenstehenden Jahresergebnisses sinken heuer diese Zahlungsmittelreserven:

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 6.465.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 6.590.100,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 124.600,00

Aus den „zweckgebundenen“ Kanalrücklagen werden 2020 für den BA08 und den BA09 in Summe € 113.900,- an die Projekte zugeführt.

Der Restbetrag von € 10.700,- ist von den allgemeinen Zahlungsmittelreserven auszugleichen.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Aufstellung auf jeden Fall die „Verwendung der Mittel aus der operativen Gebarung“ (früher OH-Mittelzuführung zum AOH):

€ 192.500,- für Ortsplatz (Ortszentrum)
€ 127.100,- für Gemeindestraßen
€ 17.000,- für Hochwasserschutz Zipf
€ 1.100,- für FF-Einsatzbekleidung
€ 337.700,- „Summe an Zuführungen“

In einem groben Überblick sind im Finanzierungshaushalt folgende Daten enthalten.

- Der Gehalt im Gemeindebereich wird ab 2020 während des Jahres auf das Zentralamt gebucht. Erst zu Jahresende wird eine Aufteilung auf Standesamt, Bauamt, Buchhaltung, etc. vorgenommen. Daher gibt es Veränderungen bei den Gehaltskonten.
- Pensionsbeiträge für Beamte: Die Beitragsleistung wurde vom 5-fachen im Jahr 2019 auf das 6-fache der Beitragsbemessung im Jahr 2020 angehoben. Mehrkosten € 44.000.
- Mit November 2020 endet der Leasingvertrag der Neuen Mittelschule. Mehrausgaben durch Entrichtung der Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, etc., € 39.000.
- Abfertigung 2019 im Kindergarten, daher Minderbetrag 2020 ca. € 30.000.
- Der Beitrag an den Sozialhilfverband steigt gegenüber dem Finanzjahr 2019 um € 21.000.
- Der Krankenanstaltenbeitrag steigt um € 38.000. Im Jahr 2020 wird ein Rückerersatz aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 27.500 erwartet, sodass beim Krankenanstaltenbeitrag Mehrausgaben von € 10.500 entstehen.
- Bedingt der Laufzeitverkürzung der Kanaldarlehen von 33 auf 25 Jahre erhöht sich der Tilgungsbetrag um etwa € 60.000.
- Bedingt der Bautätigkeit und dem höheren Wasserverbrauch steigen die Einnahmen bei den Kanalgebühren um etwa € 20.000.
- Da die enträchtete Kommunalsteuer in den beiden letzten Jahren bereits über € 600.000 lag wurde der Voranschlagsbetrag von € 560.00 auf € 620.000 angehoben.
- Die Ertragsanteile steigen um € 107.000.
- Bei den Ausgaben steigt die Landesumlage um € 14.000.
- Die Strukturfondsmittel betragen € 173.000 und sind mit diesen Mitteln die Ausgaben der Gemeinde zu finanzieren. Auch für Projekte für welche die Gemeinde keine Bedarfszuweisungsmittel bekommt wie etwa dem Straßenbau.
- Aus Finanzzuweisungen des Landes erhält die Gemeinde um € 35.000 weniger gegenüber dem Jahr 2019

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen und Erträge dargestellt, es werden dabei z.B. die Abschreibungen des Vermögens, Rücklagenentnahmen berücksichtigt.

Im Gegensatz dazu werden die „Investitionen“ z.B. Kanalbau, Schlagerhaus-Umbau nicht berücksichtigt, da diese dann mit der Abschreibung in den Folgejahren den Ergebnishaushalt beeinflussen.

Der Ergebnishaushalt stellt sich im Voranschlag 2020 mit +€ 199.400,- positiv dar.

Der Mittelfristige Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

Projektreihung MFP 2020 – 2024

1. Liegenschaft Hauptstraße 21 – Umbau (2019/2020) Darlehensgenehmigung 19.04.2019
2. Ortsplatzgestaltung (2020) Außenanlage Hauptstraße 21, Kreuzung, Abriss Kirchen platz 2
3. BA09 – Litzingstraße (2020) Darlehensfinanzierung
4. Hochwasserschutz Zipf (2020) Projektkosten 2.Teil € 17.000,--
5. LKW-Ankauf (2021) angenommen € 150.000, 57% BZ
6. Rüstfahrzeug – FF-Neukirchen (2021) angenommen € 360.000; von Normkosten 310.000
26% BZ € 80.600, 31% LZ 96.100, Rest 60%Gde. € 109.980, 40% FF € 73.320
7. Traktor-Ankauf (2022) (Ankauf alt Dez.2016)
8. Kleintraktor-Ankauf (2023) (Ankauf alt März 2015)
9. Neue Mittelschule – Sanierung (2025)
10. Kindergarten Erweiterungsumbau (2025)
11. Amtshaus Sanierung/Neubau (2025)

Laut Voranschlagserlass kann die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres nur mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

Der Vorbericht zum Voranschlag 2020, der Haushaltsvoranschlag 2020, der Mittelfristige Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024, die Prioritätenreihung wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Vorbericht zum Voranschlag 2020, den Voranschlag 2020, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020 - 2024 und die Projektreihe zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Allfälliges

GR. Stöckl weist auf das heurige 20-jährige bestehende des Bauhofes in Satteltal hin und in welchem gutem Zustand sich dieser noch befindet.

GR. Leitner fragt, wie die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt in Zukunft durchgeführt wird.

Bgm. Zeilinger: Vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck ist geplant eine Bezirkseinheitliche Lösung für die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt durchzuführen. Die Anlieferung würde, wie derzeit bekanntgegeben, hauptsächlich in den Altstoffsammelzentren erfolgen. Die Sammelstelle in Neukirchen würde nach derzeitigem Stand aufgelassen. Ob mit der Anzahl der Sammelstellen bei den ASZ das Auslangen gefunden wird muss noch beraten werden. Auf jeden Fall soll es in Zukunft nur mehr eine zeitlich festgelegte und kontrollierte Anlieferung geben.

Im Namen der Fraktionen gratulieren GV. Fuchsberger, GR. Leitner und GV. Humer Herrn GR. Schneeweiß Walter zum silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich und bedanken sich beim Gemeinderat im Namen der ÖVP, SPÖ und FPÖ für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und wünschen erholsame Feiertage sowie ein gutes neues Jahr.

Bürgermeister Franz Zeilinger bedankt sich ebenfalls bei allen Fraktionen für die gute Mit- und Zusammenarbeit im Jahr 2019. Es wurde wieder viel bewegt zum Wohle der Gemeindebürger.

Weiters bedankt er sich bei Herrn Baumeister Walter Schneeweiß für die über 46-jährige Tätigkeit im Gemeinderat und seinen vielen Jahrzehnte langen Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen zum Wohle der Gemeinde Neukirchen. Bgm. Zeilinger gratuliert zu der wohl verdienten Auszeichnung sehr herzlich.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr



Bürgermeister:
Zeilinger Franz



Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.11.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René